



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03111**
Datum: 12.06.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	14.06.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.06.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) und Änderung der Wahlordnung zur Wahl eines Ausländerbeirates**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) und
2. die Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale).

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Im Zuge der anstehenden Neuwahl des Ausländerbeirates müssen vom Stadtrat eine Satzung für den Ausländerbeirat beschlossen und die Wahlordnung zur Wahl eines Ausländerbeirates redaktionell angepasst werden.

I. Satzung

Mit der Verabschiedung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) haben sich die Grundlagen für die Bildung eines Ausländerbeirates geändert. Bisher hat sich der Ausländerbeirat der Stadt Halle (Saale) selber eine Satzung gegeben. Entsprechend der §§ 8 und 80 des KVG LSA hat nunmehr der Stadtrat über die Einrichtung eines Ausländerbeirates und über dessen Satzung zu beschließen.

Die vorliegende Satzung ist mit dem amtierenden Ausländerbeirat abgestimmt worden.

II. Wahlordnung

Die Wahlordnung für die Wahl eines Ausländerbeirates wurde im Jahr 2001 (Vorlagenr.: III/2001/01587) vom Stadtrat beschlossen. Eine Anpassung an geänderte Gesetze und organisatorische Rahmenbedingungen erfolgte bisher nicht.

~~Gemäß § 4 der Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) werden die stimmberechtigten Mitglieder des Ausländerbeirates in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlperiode des Rates (5 Jahre) nach den Grundsätzen des Kommunalwahlrechts gewählt.~~ **Gemäß § 3 der Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) werden die stimmberechtigten Mitglieder des Ausländerbeirates in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Ausländerbeirat bleibt so lange im Amt, bis sich der neu gewählte Ausländerbeirat konstituiert hat.** Die Wahlordnung orientiert sich entsprechend am Kommunalwahlrecht.

Die Änderungen sind mit dem Ausländerbeirat abgestimmt worden.

Anlagen:

1. Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale)
2. Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale)
3. Synopse für die Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale)